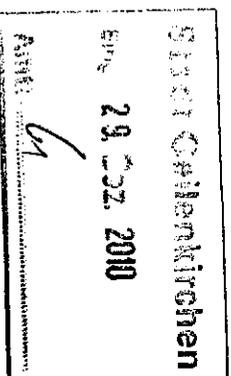


Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
52511 Geilenkirchen



Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452) 13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-1321-2010
auch B-Plan 63-1321-2010 u. 63-1192-
2009

27.12.2010

**Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen, 62. Änderung;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB und Benachrichtigung derselben über die öffentl. Auslegung des Plament-
wurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

in Geilenkirchen, ~
Gemarkung Geilenkirchen
Flur 12
Flurstück 452

Ihr Schreiben vom 30. Nov. 2010, Az.: 61 20 01 62

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde – hat keine
Einwendungen erhoben.

Gesundheitsamt

Da durch nachträgliche Lärmbelastungen eine erhebliche Auswirkung auf die menschliche
Gesundheit nachgewiesen wurde, bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes Bedenken
gegen den Verweis auf Eigenverantwortung und Eigenvorsorge der Bauherren. Hierzu wird
vorgeschlagen, verbindliche Regelungen festzusetzen.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelung bestehen aus gesundheitsauf-
sichtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.

...

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52523 Heinsberg
Tel.: (02452) 13 - 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBANKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Wasserbehörde
- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde
- von der Unteren Landschaftsbehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die v. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

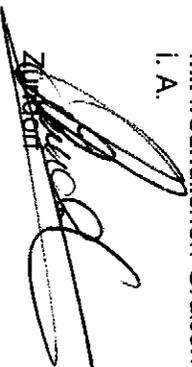
Im Übrigen wird seitens der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten auf Nachfolgendes hingewiesen:

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Zumbach